

## ado - Jahresbericht 2016

### Aufgaben und Ziele des ado

Aufgabe des Arbeitskreises der Opferhilfen in Deutschland e.V. (ado) ist es, gemeinnützige Einrichtungen zu unterstützen, die Menschen helfen, welche unmittelbar oder mittelbar Opfer oder Verletzte einer Straftat geworden sind. Dabei wird insbesondere darauf hingewirkt, dass die Arbeit zugunsten von Kriminalitätsopfern den inhaltlichen und personellen Standards des ado entspricht.

Der ado trägt dazu bei, dass zwischen den bundesweiten Opferhilfeeinrichtungen ein regelmäßiger Informationsaustausch stattfindet und eine verstärkte Zusammenarbeit der verschiedenen Opferhilfeeinrichtungen, insbesondere der europäischen Vernetzung, gewährleistet wird. Die Beratung von Kriminalitätsopfern erfolgt mit dem Ziel, dass für die Belange der Opfer von Straftaten öffentlich Stellung bezogen wird, dies jedoch nicht zu Lasten der Täterinnen und Täter erfolgt.

Der ado ist ein Zusammenschluss unterschiedlicher, professionell arbeitender Opferhilfeeinrichtungen. Die im ado vertretenen 21 freien Trägervereine aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt verfügten im Jahr 2016 über 54 Regionalbüros.

Der ado vertritt 130 Hauptamtliche, 157 Ehrenamtliche und 267 Mitglieder.

Der ado ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Gesamtverband und im Victim Support Europe.

### Struktur des ado

Die Vertreter der Mitgliedsorganisationen treffen sich in der Mitgliederversammlung, mindestens einmal jährlich. Sie ist in der Regel dreitägig mit einem öffentlichen Fachtag verbunden.

Zwischen den Mitgliederversammlungen tagt der „Geschäftsführende Ausschuss“ (GA), dessen Mitglieder von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Der GA soll die Sprecher des ado in ihrer Vorstandsarbeit unterstützen. Er bietet den Mitgliedern gleichzeitig die Möglichkeit, an der Verbandsarbeit teilzuhaben und die Planung und Entwicklung mitzugestalten.

Die Belange des ado unterstützt ein Beirat, besetzt mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Politik (vgl. <https://www.opferhilfen.de/verein/beirat/>).

Die Finanzierung der Arbeit des ado erfolgt über Mitgliedsbeiträge und Geldbußen. Angesichts der dauerhaft angespannten Finanzlage ist der ado dringend auf Geldbußen und Spenden angewiesen.

**Der ado hat sich im Jahr 2016 schwerpunktmäßig mit folgenden Themen befasst:**

- 1) ado – Zertifikatskurs an der Hochschule Alice Salomon Berlin und Fortbildung für professionelle Opferhilfe in Bad Zwesten
- 2) Sitzungen des Arbeitskreises für Straffälligen- und Opferhilfe - ASTRA – bei dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband in Berlin
- 3) Konferenz von Europe Victim Support in Brüssel
- 4) Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung im Strafgesetzbuch
- 5) Nationales Zentrum der Kriminalprävention
- 6) 2. Opferhilfekongress in Hannover
- 7) Symposium Deutscher Präventionstag „Opfer und Gewalt“
- 8) 3. Präventionstag in Sachsen
- 9) Tagung „Schutz, Prävention, Therapie – Forschungen zu sexualisierter Gewalt“ in Berlin
- 10) Fortschreibung der ADO – Standards

Zu 1.

Der inzwischen achte Zertifikatskurs „Fortbildung für Menschen, die professionell mit Opfern von Gewalttaten arbeiten“ ist im Dezember 2016 an der Hochschule Alice Salomon in Berlin abgeschlossen worden. Alle Teilnehmer haben das Zertifikat „Fachberater/Fachberaterin für Opferhilfe inklusive psychosozialer Prozessbegleitung“ erworben. Für die psychosoziale Prozessbegleitung wird es in allen Bundesländern anerkannt.

Es wurde darüber diskutiert, wie Seminare zur Nachqualifizierung der früheren Absolventen im Zusammenhang mit der psychosozialen Prozessbegleitung organisiert werden können. Wegen der großen Zahl von Interessenten kann diese Aufgabe von der ASH allein nicht bewältigt werden.

Zu 2.

Der ado hat an den jeweils zweitägigen Sitzungen des ASTRA im April und September 2016 in Berlin teilgenommen. Aus Sicht der Opferhilfe standen die Diskussionen und Beratungen über die Einführung der psychosozialen Prozessbegleitung und die geplante Neuregelung des Opferentschädigungsrechts im Mittelpunkt. Das Bundesministerium beabsichtigt, das Opferentschädigungsrecht im Sozialgesetzbuch im Rahmen eines neuen Sozialentschädigungsrechts zu regeln und das bisherige Opferentschädigungsgesetz aufzuheben.

Zu 3.

Vom 25. bis 27. Mai 2016 hat in Brüssel die Annual Conference European Victim Support stattgefunden. Für den ado hat einer der Sprecher, Dr. Christoph Gebhardt, daran teilgenommen.

Zu 4.

Das Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz hat einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches im Zusammenhang mit der Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung vorgelegt, der zwischenzeitlich vom Bundeskabinett beschlossen worden ist. Es geht im Wesentlichen um eine Erweiterung des Tatbestandes der Vergewaltigung nach § 177 StGB, der gegenwärtig nur erfüllt ist, wenn der Täter bestimmte Gewaltformen angewendet hat. Diejenigen strafwürdigen Handlungen, die gegenwärtig nicht unter § 177 StGB fallen, sollen neu gefasst und in den Missbrauchstatbestand des § 179 StGB einbezogen werden.

Der ado hat zu diesem Referentenentwurf Stellung genommen. Der Entwurf wird als eine Übergangslösung begrüßt. Die vorgeschlagene Neuregelung verkleinert vorhandene Lücken im Strafrechtsschutz. Sexuelle Handlungen sind danach auch strafbar, wenn kein finaler Zusammenhang mit einem Nötigungsmittel besteht, wenn der Täter die nur subjektiv schutzlose Lage des Opfers ausnutzt, oder wenn er es mit der sexuellen Handlung so überrascht, dass ihm für Widerstand keine Zeit bleibt.

Der ado schließt sich darüber hinaus der von vielen Seiten erhobenen Forderung nach einer grundlegenden Neuorientierung (einem „Paradigmenwechsel“) im Sexualstrafrecht an, die allein an das dem Täter erkennbar fehlende Einverständnis des Opfers mit der sexuellen Handlung anknüpft.

Zu 5.

Der ado hat, vertreten durch den Sprecher Dr. Christoph Gebhardt, an der konstituierenden Sitzung des „Nationalen Zentrums für Kriminalprävention“ in Bonn teilgenommen. Dr. Gebhardt wurde in den Beirat aufgenommen.

Zu 6.

Aus Anlass ihres 15-jährigen Bestehens hat die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen am 7. September 2016 in Hannover den 2. Opferhilfekongress unter dem Motto „Neue Wege. Gemeinsam!“ veranstaltet. Der ado war vertreten und hat in verschiedenen Workshops mitgearbeitet.

Zu 7.

Der „Deutsche Präventionstag“ hat eine Internetseite erstellt (<http://gewaltpraevention.de/>) auf der die Ergebnisse des im Februar 2016 in Berlin durchgeführten Symposiums „25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven“ veröffentlicht sind; Für den ado hat einer der Sprecher, Andreas Edhofer, daran teilgenommen. Der ado hat dazu unter dem Stichwort „Opfer und Gewalt“ einen umfangreichen Text zur Bestandsanalyse auf diesem Gebiet sowie ein Thesenpapier zu den Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und effektive Prävention zum Schutz von Opfer von Gewalt erstellt, die dort zu finden sind. Dazu soll noch ein Buch veröffentlicht werden.

Zu 8.

Der ado hat 20. und 21. Oktober 2016 gemeinsam mit der Opferhilfe Sachsen e.V. einen Stand zum 3. Sächsischen Landespräventionstag im CCL Leipzig gestaltet. Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung sind zu finden unter: <http://www.praeventionstagsachsen.de/index.php/landespraeventionstag-2016.html>

Zu 9.

Auf der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung am 29. November 2016 veranstalteten Tagung referierten Frau Ministerin Prof. Dr. Wanka über „Schutz, Prävention, Therapie – Forschungen zu sexualisierter Gewalt“ und Prof. Finkelhor von der University of New Hampshire über „The Prevention of Sexual Abuse: Learning from the Research“. Der ado war im anschließenden Forum „Ethische Grundsätze in der pädagogischen und medizinischen Forschung“ vertreten.

Die Tagung ist als Fortsetzung der Diskussionen zu verstehen, die in den vergangenen Jahren am „Runden Tisch gegen den sexuellen Missbrauch“ im Bundesministerium für Arbeit und Soziales begonnen haben.

Zu 10.

Der ado hatte eine Arbeitsgruppe zur Fortschreibung der fachlichen Standards gebildet. Es sollte eine grundlegende Bearbeitung der bisherigen, vor vielen Jahren entwickelten Standards erfolgen. Die Arbeiten haben sich über einen längeren Zeitraum mit verschiedenen Beratungen hingezogen, die auch zu einem überzeugenden Abschluss geführt haben. Ende 2016 lag ein entscheidungsreifer Entwurf für die neuen ado - Standards vor, über den auf der Mitgliederversammlung im Februar 2017 in Hofgeismar abgestimmt werden soll.